



Gruppe der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Rat der Gemeinde Emmerthal

Berliner Str. 15 31860 Emmerthal

Gemeindeverwaltung Emmerthal
Berliner Str. 15

Emmerthal, 15.01.2012

31860 Emmerthal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen seitens der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Emmerthal prüfen zu lassen, ob im Zuge einer Ergänzung des F-Planes in Bezug auf die Ausweisung von Konzentrationsflächen Windenergie eine Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung möglich ist.

Begründung:

Gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung und entsprechend den Erläuterungen zur Vorlage 5/2012 ist es erforderlich, der Windenergienutzung als privilegierter Planung im Gemeindegebiet substantiell Raum zu geben. Eine Verhinderungsplanung oder bloße Feigenblattplanung ist nicht zulässig. Gleichzeitig ist in Bezug auf die Nutzung der Windenergie aber auch eine sozial-, siedlungs-, landschafts- und naturschutzverträgliche Planung erforderlich, um den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und Funktionen der Landschaft (Wohnen, Erholung, Tourismus, Kulturgüter, Landschafts- / Naturschutz, Artenschutz) gerecht zu werden.

In der o. g. Vorlage wird ausgehend von der derzeitigen Planungssituation (F-Plan, B-Plan) und den bereits eingegangenen Anfragen zu WKA's empfohlen, eine planerische Neuordnung der Positionierung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet vorzunehmen. Dies bedeutet eine Änderung / Ergänzung des F-Planes. Hierzu sind als grobe Arbeitsschritte erforderlich

1. die Erstellung eines Kriterienkataloges für harte und weiche Tabuzonen einschl. entsprechender Abstände,
2. die räumliche Abgrenzung der Tabuzonen (Restriktionsanalyse) und damit die Darstellung von potenziell für WKA geeigneten Flächen mit ausreichender Windhäufigkeit (auf Basis einer Windhöfigkeitsanalyse) und damit von
3. Flächen, die für eine Darstellung von Konzentrationsflächen in Betracht kommen (Eignungsflächen), sowie abschließend die
4. Aufstellung Ergänzung / Änderung des F-Planes (Darstellung von Konzentrationsflächen im F-Plan in einem Umfang, dass substantiell Raum gegeben wird, aber auch nicht mehr).

Diese Arbeitsschritte erfordern, soweit von der Gemeinde alleine zu leisten, einen größeren Arbeits- und v. a. Finanzaufwand (externe Gutachter). Eine entsprechende Vorgehensweise bietet aber auch die alleinige Gewähr, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und planerisch steuernd zu wirken. Dies wäre bei Einzelfallentscheidungen nicht mehr gegeben.

Um die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde zu senken, soll jedoch geprüft werden, ob der Landkreis Hameln-Pyrmont als Träger der Regionalplanung grundlegende Vorarbeiten zu einer F-Plan Änderung (Punkte 1 – 3) in Kooperation und Abstimmung mit der Gemeinde erbringen kann. Diese Vorarbeiten wären allerdings wohl sinnvollerweise kreisweit, d. h. auch für andere Kommunen zu erbringen. Damit wäre allerdings auch die Möglichkeit gegeben, dass ein gemeindeübergreifendes Konzept mit Definition der kreisweit geeigneten Standorte entsteht.

Somit verbleibe als rein gemeindliche und allein zu finanzierende Position „nur“ die eigentliche Aufstellung des F-Planes.

Vor diesen Hintergründen erscheint es uns geboten, seitens der Verwaltung an den Landkreis heranzutreten und die Möglichkeiten einer entsprechenden Kooperation und die daraus resultierende Größenordnung der Kosteneinsparung zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass gemäß den Erläuterungen für die Erarbeitung des F-Planes nur ein begrenztes Zeitfenster (ca. 12 Monate) zur Verfügung steht. Dieses müsste wohl eingehalten werden, um nicht Einzelfallentscheidungen treffen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Ruth Leunig SPD-Fraktion

.....
Tom Jürgens Fraktion B90/GRÜNE